

Positionspapier des Arbeitskreises V BürgerInnenrechte und Demokratie sowie des Arbeitskreises VI Außenpolitik der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren im Rahmen der Corona-Epidemie (Stand: 7. April 2020)

A) Politische Einordnung und Positionierung:

Die LINKE lehnt einen Einsatz von Bundeswehrsoldaten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, d.h. zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, die ansonsten der Polizei obliegen, grundsätzlich ab. Dazu gehört z.B. etwa die Durchsetzung von Quarantäne-Anordnungen, oder die Bewachung von Sammelunterkünften.

Die Trennung der Sicherheitsorgane (Polizei und Bundeswehr) wurde von den Verfassungsmüttern und -vätern vor dem historischen Hintergrund der Erfahrungen der Weimarer Republik bewusst vorgenommen. Eine schleichende Vermischung der Kompetenzen für innere und äußere Sicherheit ist schon allein aus Gründen der Bewahrung der Demokratie eindeutig abzulehnen.

Der Umstand, dass die Bundeswehr aktuell in großem Ausmaß Amtshilfe nach Artikel 35 Absatz 1 GG leisten muss, offenbart die unverantwortliche Vernachlässigung der Strukturen der zivilen Katastrophenhilfe, v.a. des THW, zugunsten der Bundeswehr, durch verschiedene Bundesregierungen sowie die Teil-Privatisierungsmaßnahmen des Gesundheitssektors, die bereits vor der Pandemie zu verheerenden Zuständen vor allem in Krankenhäusern geführt haben.

Alle Planungen zum ‚Einsatzkontingent Corona‘ der Bundeswehr, die über medizinische und logistische Amtshilfeoptionen hinausgehen, lehnt die LINKE ab. Zudem sollten Bundeswehrangehörige auch bei der Erfüllung solcher Amtshilfegesuche im medizinischen oder logistischen Bereich nach Ansicht von DIE LINKE nicht unter militärischem Kommando agieren und dabei auf Bewaffnung generell verzichten.

Die in der Übersicht des BMVg aufgeführten Aufgaben „Absicherung/Schutz“, sowie „Ordnungs- /Verkehrsdienst“ sehen mehr oder minder offen die Übernahme hoheitsrechtlicher Kompetenzen vor, und sind daher inakzeptabel.

Die Schlussfolgerung für die Bundesrepublik aus den aktuellen Entwicklungen muss sein:


- *endlich ausreichend starke und stabile zivile Hilfestrukturen zu schaffen und vorzuhalten, die eine Katastrophenlage angemessen bewältigen können;*
- *Alle Gliederungen des Gesundheitssystems wieder in Gänze in die öffentliche Hand zu legen, da Gesundheit keine Ware, sondern ein Menschenrecht ist;*


- den Einsatz bewaffneter militärischer Kräfte zur Ausübung hoheitlicher Aufgaben im Inland kategorisch auszuschließen;
- auch Planspiele für den evtl. Einsatz bewaffneter Kräfte der Bundesrepublik im Rahmen der Katastrophenhilfe außerhalb der Bundesrepublik, z.B. im Rahmen der EU nach der Beistandsklausel des EU-Vertrags (Artikel 2.2 des EUV), lehnt die LINKE kategorisch ab.

B) Übersicht über die Aufstellung und Aufgabenplanung für das ‚Einsatzkontingent Corona‘ der Bundeswehr (Full Operational Capability ab 3.4.2020)

(Hinweis: Die medizinischen Unterstützungsleistungen der Bundeswehr laufen separat in der Eigenkoordination des Sanitätsdienstes der Bw, Lagezentrum Koblenz)

Raumordnung und Kräfteansatz





Raumordnung NORD - WEST - SÜD noch in Abstimmung

Kräfte und Fähigkeiten <small>Planungsstand</small>	
Absicherung / Schutz	~ 5.500 <small>~ 180 Manöverelemente</small>
Unterstützung der Bevölkerung	~ 6.000 <small>~ 200 Manöverelemente</small>
Ordnungs- /verkehrsdienst	~ 600 <small>Feldjäger ~ 300 Feldjägerstreifen</small>
ABCAbw	~ 250 <small>Desinfektion ~ 18 Dekontaminationsgruppe</small>
Logistik	~ 2.500 <small>Lagerung, Transport, Umschlag ~ 500 Lkw</small>

Führungsorganisation <small>Planungsstand</small>		
Regionaler Führungsstab 1 <small>NORD</small>	Marine <small>MarKdo</small>	Rostock
Regionaler Führungsstab 2 <small>WEST</small>	Heer <small>1. PzDiv</small>	Oldenburg
Regionaler Führungsstab 3 <small>OST</small>	Luftwaffe <small>KdoLw</small>	Berlin
Regionaler Führungsstab 4 <small>SÜD</small>	Heer <small>10. PzDiv</small>	Veitshöchheim

FUSK
<VS-ND>
1

Kräftekategorien und mögliche Aufgaben



EinsKtgt „Hilfeleistung Corona“ Stärke derzeit bis zu 15.000, bei Bedarf mehr

KRÄFTEKATEGORIEN	BEISPIELE
Unterbringung/ Infrastruktur	Sofort verfügbare und weitere zeitnahe Unterbringung
Unterstützung der Bevölkerung	Massenunterbringung (z. B. Container) / Quarantäneunterbringungen Regionale Hilfsleistungen „Helfende Hände“
Absicherung / Schutz	Raum und Objektschutz, Schutz kritischer Infrastrukturen
Ordnungs-/verkehrsdienst	Unterstützung bei Ordnungsdiensten Verkehrsdienst Sicherung
Logistische Unterstützung	Unterstützung Behörden/Gesundheitsbehörden durch Unterbringung Funktionspersonal Umschlag, Lagerung, Transport, Disponierung Bereitstellung von Versorgungsflächen, mil. Flugplätze Lufttransport (z. B. Abholung DEU Staatsbürger)
ABC – Abwehr	Desinfektion von Fahrzeugen, Material, Flächen und Räumen

FÜSK

<VS-MD>

3

C) Aktuell laufende Amtshilfen der Bundeswehr

- Stand 2.4. meldet die SKB 280 Anträge von Ländern und Kommunen (inklusive solche für den Sanitätsdienst).
- Davon sind 75 bewilligt, 50 aktuell in Ausführung. Davon nach Ländern: BaWü 3, Bayern 16, Berlin 1, BRB -, Bremen 1, HH -, Hessen -, MeckPom 4, NS 9, NRW 6, RP 4, Saar 3, Sachsen 2, S/A 1, SH 4, Thü 1. Info zu den jeweiligen Einsätzen unter <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/im-einsatz/der-inspekteur-der-streitkraeftebasis-informiert>.

D) Zur Kenntnis: Bisherige Positionierungen unserer Partei zur Frage des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren

1. Grundsatzpapier der BTF ‚Streitkräfte halbieren, defensiv ausrichten, Auslandseinsätze beenden‘, 24.5. 2011:

S. 4/5: ‚Die Ermächtigung für den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Inneren, der durch die Notstandsgesetzgebung 1968 in Art. 35 Abs. 2 und Abs. 3 sowie in Art. 87a Abs. 4

ins Grundgesetz eingefügt wurde, muss wieder aufgehoben werden. Artikel 35 GG regelt, dass Angehörige und Einheiten der Streitkräfte im Zuge öffentlicher Amtshilfe eingesetzt werden können. Diese Praxis ist in den letzten Jahren immer weiter ausgedehnt worden. Die Behörden der Länder nutzten die Bundeswehr, um Engpässe in den Bereichen der Polizei bzw. des Katastrophenschutzes zu kompensieren; die Bundeswehr versucht diese Einsätze dafür zu nutzen, um die gesellschaftliche Akzeptanz für die Truppe zu erhöhen. Damit soll auch der mehrheitlichen Ablehnung der Auslandseinsätze entgegengewirkt werden. Der weiteren Vermischung von Zivilem und Militärischem durch die Ausweitung der Amtshilfe ist ein Riegel vorzuschieben. Es darf keinen Weg zum Einsatz bewaffneter Bundeswehrkräfte im Inneren geben. Dem zivilen Sektor müssen an dieser Stelle die nötigen Kapazitäten und Ressourcen für die Umsetzung der Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden. Die Hilfsorganisationen, die in der Regel vor Ort besser informiert sind und Zugang zu den benötigten Fachkräften haben, sind besser in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden und mit finanziellen Möglichkeiten auszustatten.

Insbesondere im Bereich der Katastrophenhilfe ist das Primat ziviler Entscheidungskompetenz unantastbar. Auch für den internationalen Bereich gilt, dass Katastrophenschutz, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zivil geleistet werden müssen. Zivile Kapazitäten – auch im Bereich der Transportlogistik und Kommunikationsinfrastruktur – sind so auszubauen, dass zukünftig kein Bedarf mehr für eine Unterstützung der Bundeswehr besteht. Das bedeutet auch, dass für mögliche Unterstützungsleistungen der Bundeswehr bei nationalen und internationalen Katastrophen sowie für humanitäre Hilfe keine gesonderten Kapazitäten unterhalten werden müssen.'

2. Parteiprogramm die LINKE., 2011:

S. 8: ‚Die Bundeswehr muss aus allen Auslandseinsätzen zurückgeholt werden, ihr Einsatz im Inneren ist strikt zu untersagen, die Notstandsgesetze, die den Einsatz der Bundeswehr im Inneren vorsehen und ermöglichen, sind aufzuheben.‘

S. 38: ‚Wir lehnen den Ausbau des Überwachungsstaates ab und fordern die strikte Trennung und demokratische Kontrolle von Polizei, Bundeswehr und Geheimdiensten.‘

S. 94: ‚Die Bundeswehr muss aus allen Auslandseinsätzen zurückgeholt werden, ihr Einsatz im Inneren jenseits notwendiger Katastrophenhilfe ist strikt zu untersagen, die Notstandsgesetze, die den Einsatz der Bundeswehr im Inneren vorsehen und ermöglichen, sind aufzuheben.‘

3. A-Z Bundeswehr zur BTW, 2013:

‚Weiterhin ist der Einsatz deutscher Soldatinnen und Soldaten im Inland nur unter eng gefassten Voraussetzungen („Amtshilfe“ GG 35) verfassungskonform. Zur Wahrnehmung originär polizeilicher Tätigkeiten im Inland wurde die Bundeswehr bewusst von den Verfassungsmütter und -väter nicht befähigt. ... Die Fraktion Die LINKE. fordert daher, ... § den Einsatz der Bundeswehr als „Hilfspolizei“ im Inneren zu verbieten.‘

4. Bundestagswahlprogramm, 2017:

S. 96: ‚Wir wenden uns entschieden gegen den Einsatz der Bundeswehr im Innern.‘

S. 113: ‚Staatliche und nichtstaatliche zivile Organisationen dürfen nicht weiter militarisiert werden. Wir wollen die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) zugunsten einer Stärkung des Technischen Hilfswerkes und des Katastrophenschutzes beenden. Die schon bestehenden Strukturen der ZMZ sowie die in Aufbau befindlichen Strukturen der Reservekräfte (RSUKr) müssen aufgelöst werden.‘